Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 10 | Montag, den 29. September 2014 | Nummer 09

Foto: Schröder

INHALT:

Amtsinformationen	S. 02	Geburtstage	S. 12
Amtliche Bekanntmachungen	S. 02	Kultur- und Freizeit	S. 13
Amtliche Mitteilungen	S. 07	Vereine und Verbände	S. 14
Schul- und Kitanachrichten	S. 10	Kirchliche Nachrichten	S. 16

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bartl
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	Siedenbollentin	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 2299880

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow
- Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.09.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 12.429.380 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 12.609.980 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -180.600 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf - EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf - EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -180.600 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 180.600 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 12.089.150 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 11.771.740 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf 317.410 EUR
   die außerordentlichen Einzahlungen auf - EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf - EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.800.050 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.817.350 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.017.300 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.107.540 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 407.650 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf +1.699.890 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.205.700 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 260 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 89,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht endgültig aufgestellten und dementsprechend noch nicht geprüften Eröffnungsbilanz keine Aussage getroffen werden.

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze
Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Altentreptow, d. 17.09.2014

Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab Dienstag, dem 30.09.2014 bis Freitag, dem 10.10.2014 von 9:00 bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstr. 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Altentreptow, den 17.09.2014

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -
Neustrelitzer Straße 120 (Haus G)
17033 Neubrandenburg

Ladung zur Informations- und Aufklärungsveranstaltung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Burow und Breest, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 53, 56 und 63 (2) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den §§ 4, 6 und 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einzuleiten.
Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Ablauf und die Zielstellung des Verfahrens und sowie die voraussichtlichen Kosten findet
am 15.10.2014
um 18:00 Uhr
in der Turnhalle der Schule
Schulstraße 4 in 17089 urow
eine Informationsveranstaltung statt.
Das Verfahrensgebiet soll den Gemeindebereich mit den Ortsteilen Burow, Breest und Klempenow umfassen.
Zu diesem Termin werden hiermit gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Neubrandenburg, den 29.08.2014

gez. Passenheim

Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Altenhagen vom 04.08.2014 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen erlassen:

§ 1
Gemeindegebiet/Dienstsiegel
(1) Die Gemeinde Altenhagen setzt sich aus den Ortsteilen Altenhagen, Neuenhagen und Philippshof zusammen. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.
(2) Die Gemeinde Altenhagen führt ein Dienstsiegel.
(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE ALTENHAGEN - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.
(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

§ 2
Rechte der Einwohner
(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei **nicht** auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung
(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung: Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter.
(2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung wird gemäß § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel http://www.stadt-altentreptow.de über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht.

§ 4
Ausschüsse
(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister 2 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Vom Hauptausschuss werden auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahrgenommen.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
(3) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.
(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

§ 5
Bürgermeister/Stellvertreter
(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.
Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.
(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bis 500 Euro,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.
4. Bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze bis 1.000 Euro sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung bis 50.000 Euro.
5. Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb der Wertgrenze bis 1.000 Euro und nach der VOB innerhalb der Wertgrenze bis 2.500 Euro.
6. im Rahmen der Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(3) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
(4) Im Fall des Abschlusses von Pacht-, Miet- und anderen Nutzungsverträgen ist der Bürgermeister bis zu einer Summe von 250 Euro je Einzelfall und Jahr allein entscheidungs- und zeichnungsberechtigt. Er kann dieses Recht bis zu dieser Summe auf einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde übertragen.
(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.
Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.
(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.
Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.
(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 6
Entschädigung
(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.
(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 Euro im Monat.
(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

§ 7
Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel http://www.stadt-altentreptow.de über den Link „Bekanntmachungen“. Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
(2) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.
Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, siehe Abs. 6.
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (siehe Abs. 6) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Altenhagen	-	am Sportplatz
Philippshof	-	am Wohngrundstück Lange Straße 23
Neuenhagen	-	an der Buswartehalle

§ 8
Inkrafttreten
(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 14.05.2012, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 17.09.2012, außer Kraft.

Altenhagen, 11.08.2014

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 und mit Genehmigung der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 05.09.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 454.830 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 511.890 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -57.060 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -57.060 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 4.800 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -52.260 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 437.550 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 479.320 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -41.770 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.850 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 38.900 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -30.050 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 88.140 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16.320 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 71.820 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 75.340 EUR.
Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde anteilig genehmigt 45.300 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 307 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,88 Vollzeitäquivalente.

Altenhagen, d. 12.09.2014
Ort, Datum

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.09.2014 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, d. 30.09.2014 bis Freitag, d. 10.10.2014 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 10 öffentlich aus.
Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der September-Ausgabe 2014.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.108.262 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.414.756 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -306.494 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -306.494 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 55.630 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -250.864 EUR

2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.097.490 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 1.230.105 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -135.615 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.235 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.035 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.200 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 168.295 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 44.880 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 123.415 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 231.750 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 249 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht endgültig aufgestellten und dementsprechend noch nicht geprüften Eröffnungsbilanz keine Aussage getroffen werden.

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze
Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Deckungsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzplan.
Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gern. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.08.2014 erteilt.

Burow d. 12.09.2014

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.08.2014 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, d. 30.09.2014 bis Freitag, d. 10.10.2014
von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr)
im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 6 öffentlich aus.
Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der September-Ausgabe 2014

Kurzhals
Bürgermeisterin

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Geschäftsstelle: Am Anger 8, 17039 Zirzow
Telefon 0395 5443477, Fax 0395 5443479

Bekanntmachung der Offenlegung

In der Gemeinde Kriesow, Gemarkung Borgfeld, Flur 1 ist das Flurstück 54 von Feststellungen und Abmarkungen von Flurstücksgrenzen betroffen.
Die Eigentümer dieses Flurstückes sind Beteiligte am Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach § 31 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).
Den im Grenztermin nicht anwesenden Beteiligten, denen auch eine schriftliche Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung nicht zugestellt werden kann, werden die Grenzfeststellungen und die Abmarkungen durch Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin vom 29.08.2014 bekanntgegeben.
Die Grenzniederschrift wird ab dem der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer von einem Monat in meiner Geschäftsstelle offengelegt.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Grenzfeststellungen und die Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Zirzow, den 01.09.2014

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

Präambel
Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2013 (GVOBl. S. 452) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wolde vom 09.09.2014 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 05.12.2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 19.02.2013 beschlossen.

Artikel 1
Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:
ab 01.05.2014

	Ganztagsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
Krippe	194,11 €	116,46 €	77,64 €
Kindergarten	117,79 €	70,68 €	47,11€
Hort	79,32 €	47,59 €	

Für die Betreuung eines Kindes
pro Stunde (Gastkinder): 2,00 €
(keine Kassierung für Babykrabbelgruppe)

Artikel 2
Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde tritt am 01.05.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 19.02.2013 außer Kraft.

Wolde, 09.09.2014

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die nächste Ausgabe
des Amtskuriers
erscheint am 27. Oktober 2014.

Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Altentreptow
- Bürgerbüro -

Melderegisterauskunft

- Belehrung über Widerspruch -

1. Elektronische Melderegisterauskunft
Seit 2007 ist im Land Mecklenburg-Vorpommern über das Dienstleistungsportal der Landesregierung M-V (www.service.m-v.de) die elektronische Melderegisterauskunft möglich. Das bedeutet, dass jeder Bürger über das Internet kostenpflichtig Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann.

Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:
1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Meldeamt

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:
1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

2. Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen
Gemäß § 32 und § 35 Abs. 1 - 3 des Landesmeldegesetzes M-V wird darauf hingewiesen, dass Betroffene das Recht haben in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten ebenfalls zu widersprechen:
1. der Weitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften;
2. der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehene Abstimmungen;
3. der Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen;
4. dem Erteilen von Auskünften an Adressverlagen. Sollten Adressverlage entsprechende Auskünfte abverlangen, so wird gesondert spätestens zwei Monate vor der Auskunftserteilung durch amtliche Bekanntmachung darauf hingewiesen
5. Nach § 58c Soldatengesetzes sind jährlich bis zum 31.03. Vorname, Familienname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln. Diese Regelung gilt auch für Frauen.

3. Einlegung Widerspruch
Der Widerspruch gegen die Weitergabe vorgenannter Daten kann beim Bürgerbüro der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, postalisch oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden. Bitte nutzen Sie auch die nachfolgende Erklärung bzw. fragen Sie die Erklärung unter der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de ab.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 16:00 Uhr	
Dienstag	07:00 - 18:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	
Sonnabend	09:00 - 11:00 Uhr	jeden ersten Sonnabend im Monat

Erklärung

Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V in Anspruch nehmen. Dieser Widerspruch bleibt bis zu einer neuen Erklärung gegenüber dem Bürgerbüro gültig.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnort-Anschrift

.....

Ich bitte in den nachfolgenden Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

- O Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 32 Abs. 2 LMG)
- O Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)
- O Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)
- O Widerspruch gegen Internetauskünfte (§ 34 Abs. 1a LMG)
- O Übermittlung an Adressverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)
- O Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrerfassung gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (auch Frauen)

....
Datum Unterschrift

Stellenausschreibung - Azubi Verwaltungsfachangestellte/r

Die Stadt Altentreptow stellt zum 01. August 2015

eine/n Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten (zur Erstausbildung)

ein.
Der Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes.
Ausgebildet wird in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2015, die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
Erwartet werden Bewerbungen von aufgeschlossenen, vielseitig interessierten jungen Menschen mit gutem Realschulabschluss.
Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.
Bewerbungen (mit Bewerbungsschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Passbild und Kopie der letzten zwei Schulzeugnisse) sind bis zum 30.10.2014 zu richten an:

Stadt Altentreptow
Fachgebiet zentrale Verwaltung
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizufügen.
Nach einer ersten Vorauswahl ist die Teilnahme an einen Eignungstest Pflicht.

Stadtverwaltung Altentreptow
- Fundbüro -

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.
In der Zeit vom 12.08.2014 bis 15.09.2014
sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

1 Handy
1 Fahrrad

Die Empfangsberechtigen sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 21.10.2014 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 008, anzumelden.
Fundsachen aus den Schul- und Linienbussen der Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft werden ab sofort im Fundsachenverzeichnis des Fundbüros der Stadtverwaltung Altentreptow aufgenommen.

Amt für zentrale Verwaltung/Finanzen

Öffentliche Versteigerung

Eine öffentliche Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen findet am **Dienstag, 28.10.2014 um 16:00 Uhr** im Beratungsraum des Rathauses, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, Eingang Markt, statt.
Zur Versteigerung kommen Damen- und Herrenfahrräder verschiedener Hersteller und in unterschiedlichem technischen Zustand sowie diverse Kleingegenstände und Garderobe.
Eine Besichtigung der zur Versteigerung stehenden Gegenstände ist ab 15:30 Uhr am Ort der Versteigerung möglich.

gez. Wosny
Vollstreckungsbeamtin

Verband 27
Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9
17389n Anklam

Ablaufplan Herbstgrabenschau 2014

Schaubezirk 2
Amt Amt Treptower Tollensewinkel

Gemeinde/ Schaubeauftragter	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Bartow/Herr Wilma	Mi, 15.10.	13:00	Büro Landgut Bartow

Bringen auch Sie sich ein!

Die Lokale Aktionsgruppe „Demminer Land“ möchte auch in der neuen LEADER Förderperiode 2014 - 2020 die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortführen und sich weiterhin engagiert für die Entwicklung der Region „Demminer Land“ einsetzen. Darum werden wir uns an dem Wettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Auswahl der LEADER Regionen 2014 - 2020 beteiligen. Bis März 2015 wird dafür die neue lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Gemeinsam wollen wir die Herausforderungen der Zukunft für unsere Region angehen, miteinander Verantwortung übernehmen und Perspektiven entwickeln.

Was wird gesucht?
Ziel des Aufrufes ist es, innovative, nachhaltige Ideen, Projekte und Handlungsansätze als modellhafte Vorhaben zu identifizieren und die Akteure für eine Zusammenarbeit mit der Lokalen Aktionsgrup-

pe „Demminer Land“ zu motivieren. Gesucht werden neuartige, ressourcenschonende und machbare Projektideen für das Leben und Arbeiten in unserer Region. Bitte nutzen Sie dazu das Formular „Projektidee für die LEADER Förderperiode 2014 - 2020“. Erläutern Sie kurz Ihre Idee mit Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Regionalen Bedeutung.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung von guten Beispielen in den Bereichen:

- Aktiver Umgang mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung
- Sicherung der Grundversorgung und Verbesserung der Lebensqualität
- Entwicklung der touristischen Potentiale
- Pflege des (bau)kulturellen Erbes/ Förderung des kulturellen Lebens
- Regionale Produkte und Kreisläufe
- Schutz der natürlichen Ressourcen

Die eingereichten Ideen haben die Chance, in die Entwicklungsstrategie der Aktionsgruppe als Modellprojekte aufgenommen und mit Unterstützung der LAG umgesetzt zu werden.

Wer kann mitmachen?
Alle Akteure, die die LEADER Region „Demminer Land“ zukunftsfähig gestalten wollen, darunter Kommunen, Vereine oder Privatpersonen, die in der Region ansässig sind/oder ihr Vorhaben auf die LEADER Region ausrichten.

Wie geht es?
Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektbogen, der auf der Website der LAG „Demminer Land“ veröffentlicht ist. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu LEADER, der Lokalen Aktionsgruppe und den bislang geförderten Projekten.

Wann ist Einsendeschluss?
Sie können Ihre Ideen bis zum **30. Oktober 2014** an die Geschäftsstelle der LAG „Demminer Land“ per Post oder E-Mail senden.

Ihre Fragen beantwortet:

Juliane Henke
Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Demminer Land“
c/o Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Tel.: 03998 4344351
E-Mail: Juliane.Henke@lk-seenplatte.de
Internet: http://leader.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Die Landesbeauftragte
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR

Noch bis 30. September 2014 beim Fonds Heimerziehung melden

Meldefrist für Ansprüche von ehemaligen DDR-Heimkindern endet

Wer in Heimen und Jugendwerkhöfen in der DDR Leid und Unrecht erfahren hat und heute noch unter den Folgen leidet, sollte bis 30. September 2014 beim Fonds Heimerziehung seine Ansprüche anmelden. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Eine formlose Meldung bei einer Fonds-Beratungsstelle genügt. Die Beratungsstellen sind im Internet unter www.fonds-heimerziehung.de zu finden. Die Anlauf- und Beratungsstelle für M-V ist telefonisch unter 0385 5571661 zu erreichen. Es empfiehlt sich eine schriftliche Meldung per Mail an heimerziehung@Istu.mv-regierung.de, per Fax an 0385 734007 oder per Post an die Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“, Bleicherufer 7, 19053 Schwerin.
„Melden Sie sich, schreiben Sie an uns, sagen Sie es anderen Betroffenen. Wer bis 30. September 2014 nicht gemeldet ist, geht leider leer aus“, appellierte die Landesbeauftragte Anne Drescher. Ein Anmeldeformular kann unter www.landesbeauftragter.de abgerufen werden.
Die Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten für MV für die Stasi-Unterlagen ist zuständig für alle Betroffenen mit aktuellem Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Betroffene aus den alten Bundesländern und dem Ausland, wenn die einweisende Behörde ihren Sitz im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern hatte.
Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurde zum 1. Juli 2012 eingerichtet. Nachdem die Fondsmittel in Höhe von 40 Millionen Euro bereits vorfristig gebunden waren, sind seit September 2014 wieder Leistungsvereinbarungen möglich. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, eine Finanzierung für alle bis zum Meldeschluss vorgemerkten leistungsberechtigten Betroffenen zu sichern.

Anne Drescher, Landesbeauftragte
Bleicherufer 7, 119053 Schwerin
Tel.: 0385 7340061, Fax: 0385 734007
E-Mail: post@Istu.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de
Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern Bleicherufer 7, 119053 Schwerin, für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Tel.: 0385 7340061, Fax: 0385 734007 der ehemaligen DDR
E-Mail: post@Istu.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de

Jugendfeuerwehr stürmt den Gipfel

Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehren aus Altentreptow und Letzin fuhren vom 2. bis 9. August ins Bundeszeltlager nach Königsdorf bei München. Anlass war der 50. Geburtstag der Deutschen Jugendfeuerwehr. Ca. 4500 Kinder aus ganz Deutschland nahmen an diesem Ferienlager teil.

Zugspitze mit Fahne (Foto R. Freitag)

Nach einer 12-Stunden-Fahrt kamen wir bei strömendem Regen an und bauten unsere Zelte auf, gegen 22.00 Uhr konnten wir dann endlich Abendessen gehen.
Neben Angeboten im Lager, z.B. Spiel ohne Grenzen, Brennball-Turnier oder Disco organisierten wir uns selbst einige Ausflüge, so z. B. nach München und zum Baden an den Starnberger See.

Höhepunkt im Lager war am Donnerstag die Festveranstaltung zum 50.Geburtstag der Jugendfeuerwehr. An diesem Tag wurde auch ein neuer Weltrekord im Freestyle als „Größte tanzende Jugendfeuerwehr“ mit 3193 Teilnehmern aufgestellt.
Wir hatten auch Besuch aus MV im Lager: vom amtierenden Landesbrandmeister und dem Landesjugendwart.
Unser persönlicher Höhepunkt war aber die Fahrt mit der Zahnradbahn auf die Zugspitze (und mit der Seilbahn wieder runter) mit unvergesslichen Eindrücken für alle.
Die Jugendfeuerwehr bedankt sich auf diesem Wege auch bei der Stadt Altentreptow und beim Feuerwehrverein sowie bei den Sponsoren dem Autohaus Hotho, der Eventagentur Zwergenfeier, Frank Eichler, der Spedition Gertner und der Gemeinde Pripsleben, durch deren Unterstützung diese Reise möglich wurde.

René Freitag

Name JFW aus Steinen (Foto R. Freitag)

Baden im Starnberger See (Foto R. Freitag)

2 Luftbilder vom Lager (von der Internet-Seite der DJW)

Schul- und Kitanachrichten

Kreisverband Demmin e.V. Wir helfen hier und jetzt. ASB Arbeiter-Samariter-Bund

„Unser Spielzeug fliegt in den Urlaub“

Das Projekt ***„Spielzeugfreier Kindergarten“*** spukte schon lange Zeit in den Köpfen der Erzieherinnen der *ASB Kindertagestätte „Storchennest“* in Tützpatz. In diesen Sommerferien nahmen wir dann allen Mut zusammen, recherchierten im Internet, lasen Erfahrungsberichte und ließen uns fachlich anleiten.
Unser großes Anliegen des Projekts war es den Kindern, in der heutigen Konsumgüter angehäuften Welt, eigene Problemlösungen anzubieten, Freiräume für Kreativität zu schaffen und Eigenkompetenzen zu entwickeln. So begannen wir mit den Kindern das Spielzeug in der ersten Ferienwoche in Koffer zu verpacken und schickten es auf eine weite Reise - auf eine einsame Sonneninsel, wo es sich bis zum Ferienende erholen durfte. Im Kindergarten zurück blieben Bücher, Bastelsachen und natürlich Kuscheltiere. Inspiriert von unserem Projekt unterstützten uns viele Eltern mit Natur- und Alltagsmaterialien und vielen weiteren nützlichen Dingen, z. B. Kartons, Stapelkisten. Dafür möchten wir uns recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Durch das Wegfallen herkömmlicher Spielzeuge finden die Kinder neue Wege, sich anderweitig zu beschäftigen und neue Ideen zu entwickeln. In dieser Zeit entstanden Autos aus Karton, Spiele wurden erfunden oder einfach mal eine Höhle aus Matten und Tüchern gebaut. Wir Erzieher stellten fest, dass die Kinder untereinander mehr kommunizierten und auch freundlicher miteinander umgingen. Nur selten wurde nach dem Spielzeug auf der einsamen Insel gefragt, welches dann in der letzten Ferienwoche wieder gut erholt aus dem Urlaub kam.
Insgesamt ziehen wir und viele Eltern ein positives Resümee aus diesem Projekt und werden es bestimmt in nächster Zeit wiederholen. Ihre Begeisterung am „Spielzeugfreien Kindergarten“ fasste für uns auch eine Mutter in einem Artikel zusammen:
„Für das Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“ konnten wir uns von Anfang an begeistern. Eine Idee, die jegliches Alter gezielt erreicht und fördert. Es gibt heutzutage sehr schönes Spielzeug, aus Holz, aus Plaste, bunt, für Mädchen und Jungen. Aber ein einfacher Pappkarton, Decken und leere Dosen wecken jegliche Kreativität der Kinder. Die Kommunikation rückt in den Vordergrund. Rollenspiele werden wichtiger und gestalten somit auch ohne vorgefertigtes Spielzeug einen Kita-Alltag interessant und überhaupt nicht langweilig. In den sechs Wochen haben unsere Kinder (4 1/2 und 2) das Spielzeug nicht vermisst. Schon am ersten Tag bastelte unsere große Tochter eine „Tankstelle aus Müll“ mit Utensilien, die einfacher nicht sein konnten (Papprollen, Jogurtbecher, Wackelaugen Basteldraht). Durch die gezielte Vorbereitung der Erzieherinnen wurde es den

Kindern leicht gemacht, Anregungen aufzugreifen und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Der Einsatz von Farben, Stiften, Klebstoff und Dekoration gab vielen Sachen erst den letzten Pfiff. Wir wünschen uns fürs nächste Jahr eine Wiederholung.“

Das Erzieherteam.
M. Kliegel

Herzlich willkommen an der Altentreptower Grundschule

Erwartungsvolle Gesichter gab es auf dem Schulhof der Altentreptower Grundschule: Sowohl Erstklässler als auch ihre Eltern wussten noch nicht so recht, was auf sie zukommt. Der Tag der Einschulung ist eben für alle Beteiligten aufregend. Nach einem kleinen bunten Programm erhielten die ABC-Schützen ihre Zuckertüten. Anschließend erlebten sie mit ihren Klassenlehrerinnen die ersten echten Schulminuten in ihrem neuen Klassenraum. Auch die ersten Wochen in der Schule bedeuteten jeden Tag eine neue Herausforderung. Nun haben sie sich schon so langsam an den Schulalltag gewöhnt.

Haasmann

Grundschule Altentreptow
Schulstr. 22
17087 Altentreptow

Anmeldung Schulanfänger 2015/16

Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vollzeitschulpflichtig.

Die Anmeldung für den Einzugsbereich Altentreptow erfolgt im Sekretariat der Grundschule Altentreptow durch die Eltern am 13.10.2014 in der Zeit von 07:30 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie am 14.10. und 15.10.2014 in der Zeit von 07:30 bis 11:00 Uhr
Die Geburtsurkunde ist vorzulegen!

Einzugsbereich:
Altentreptow mit Ortsteilen, die Gemeinden Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Siedenbollentin, Werder sowie Kalübbe

Bürger
Schulleiterin

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Wie herrlich leuchtet mir die Natur!

Wie glänzt die Sonne!

Wie lacht die Flur!

Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats September,

anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir recht herzlich gratulieren.

Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Freude und Glück.

V. Bartl

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Kulturplan Oktober 2014

Oktober

- 26.10. Malerei und Handzeichnungen von Ute Gallmeister - Burg Klempenow
- 31.10. „Klempenower Blätter“ Malerei und Künstlerblätter von Jana Enderlein - Burg Klempenow
- 30.11. Ausstellung „Dorfbilder aus der Vorkriegszeit aus unserer Region“ - Claus Carstens - Stadtbibliothek Altentreptow

01.10. Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
04.10. 21. Appelmarkt - Burg Klempenow, 10.00 Uhr
05.10. „Schatzkästchen“ bauen und verstecken - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
09.10. Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10.00 Uhr
09.10. „Paule platzt“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
15.10. Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
18.10. „Tag der Falkner“ im Naturerlebnispark Mühlenhagen, 13:00 Uhr
18.10. Drachenfest - Altentreptow, Wiese hinter dem Einkaufszentrum, 14:00 Uhr
18.10. Stöcke schnitzen und heiße Suppe - Bauspieltag - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
19.10. Kinder-Geschichten aus aller Welt - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
19.10. POESIEfrühstück mit der Gruppe Textrabatt - Burg Klempenow, 17:00 Uhr
23.10. „Mathildas Katze“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
24.10. Halloween-Shopping in Altentreptow
25.10. Halloweenfest in Gültz
28.10. „Die Schmetterlingsinsel“ - Lesung mit Corina Bomann - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
31.10. Lampionfest im Naturerlebnispark Mühlenhagen,
31.10. 4. Herbstfeuer mit Fackelumzug der FFw Reinberg
31.10. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Ausstellung

„Dorfbilder aus der Vorbriegszeit aus unserer Region“
Claus Carstens, Hamburg
Ausstellungsdauer September bis November 2014
Stadtbibliotheb Altentreptow
03961 214753

Stadtbibliothek Altentreptow
FRAUENTREFF

Die Stadtbibliothek Altentreptow ist ein Ort der Kommunikation und die angenehme Atmosphäre in den Räumlichkeiten lädt zum schmökern ein.

Unser Frauentreff ist offen für all diejenigen, die sich für Bücher interessieren, gerne Themen diskutieren und Zeit miteinander verbringen.

Weiterhin können alle Frauen unseren Internetzugang kostenlos nutzen.

Bei jedem Treff wird kurz eine Neuerscheinung oder eine Neuerwerbungen der Bibliothek vorgestellt.

Interessierte sind ohne Voranmeldung herzlich willkommen am

09. Oktober 2014 um 10:00 Uhr.

Der **Naturerlebnispark Mühlenhagen**
an der L 35 bei Altentreptow oder A 20 (Abfahrt 29 oder 30)
lädt am **28.10.2014** zum

„Tag der Falkner“

ein.
Beginn:
13:00 Uhr

Folgende Angebote erwarten den Besucher:

- Vorstellung der Greifvögel durch die Mitglieder des Deutschen Falknerorden mit Flugvorführung
- Jagdhundeschau mit Schuss
- Jagdhornbläser
- Trophäenschau mit Verkauf von Abwurfstangen
- Motorsägenkunst
- Wettkämpfe Forst und Jagd
- Bastelarbeiten aus Naturmaterial und Strohhüpfburg

Für das Leibliche Wohl unserer Besucher wird gesorgt.
Wichtig:
Für Kinder ist der Eintritt frei!

Vereine und Verbände

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan Monat Oktober 2014

02.10.14	**13:30 Uhr**	**Treff der Romméfreunde**
07.10.14	**13:30 Uhr**	**Verlieren oder gewinnen**
09.10.14	**13:30 Uhr**	**Spiele am Nachmittag**
11.10.14	**13:30 Uhr**	***Gemütliche Kaffeerunde am Samstag***
14.10.14	**13:30 Uhr**	**Brett- und Würfelspiele**
15.10.14	**13:00 Uhr**	**Treff der Skatfreunde**

16.10.14	**13:30 Uhr**	**Romméfreunde treffen sich**
21.10.14	**13:30 Uhr**	**Würfel- und Kartenspiele**
23.10.14	**13:30 Uhr**	**Spiele am Nachmittag**
25.10.14	**13:30 Uhr**	***Gemütliche Kaffeerunde am Samstag***
28.10.14	**13:30 Uhr**	**Tischspiele**
29.10.14	**14:00 Uhr**	**Tag des Geburtstagskindes**
30.10.14	**13:30 Uhr**	**Romméfreunde treffen sich**

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband
AL.DE.MA. e. V.
Poststr. 12
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Str. 12

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Deutsches Rotes Kreuz
150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon 03998 27170
E-Mail drk-demmin@t-online.de
Internet www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**
  Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,
  Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe,
  Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**
  Frau Kaatz 03961 214304
  mittwochs 11:00 - 15:00 Uhr
- **Behindertenberatung**
  mittwochs 08:00 - 17:00 Uhr
  03961/214304
  oder 03961/210792
  und nach telefonischer Absprache
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
  u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen,
  Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training
  Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V. Ihr Ansprechpartner ist Frau Tanck, **Tel. 03998 271717.** Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: **03961 210792**
- **Kleiderkammer**
  Öffnungszeiten:
  Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
  Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.
- **Blutspendetermine**
  16.10.2014 14:30 - 18:30 Uhr
  Altentreptow Krankenhaus, Klosterberg 1 A

Ihre DRK Service Nummer … an 365 Tagen für Sie da,
08000 365 000 … 24 Stunden täglich.
(gebührenfrei)

Turnier am 13.09.14 in Burow

Vor dem Turnier aus Anlass des Erntefestes gab es eine Überraschung für die E- und F-Jugend des SV Fortuna Tützpatz. Gesponsert von der Metallverarbeitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH Tützpatz erhielten unsere Kinder neue Trainingsshirts.
Bei den F-Jugendlichen kämpften vier und bei den E-Jugendlichen fünf Mannschaften um den Turniersieg. Am Ende standen Platz 2 bei der F-Mannschaft und Platz 5 bei der E-Mannschaft zu Buche.

So unterschiedlich sind auch die Leistungen beider Vertretungen zu bewerten. Unsere Jüngsten zeigten schon sehr schöne Spielzüge und gewannen das Auftaktspiel gegen Krusenfelde mit 1:0. Einem unglücklichem 0:1 gegen Burow folgte zum Abschluss ein, für den Gegner aus Völschow, schmeichelhaftes 0:0.

Sehr enttäuschend dagegen der Auftritt der E-Jugend. Nach einem schwachen 0:4 Auftakt gegen Burow, gelang zwar eine Steigerung bei dem 0:1 gegen Krusenfelde und dem 1:2 gegen Völschow, aber beim abschließenden 1:5 gegen Dambeck ließen viele Akteure Einsatz und Kampfgeist vermissen.

Hervorzuheben ist die Leistung von Henrik Strauß der, bedingt durch viele Absagen, in beiden Altersklassen im Tor stand.
Turniersieger wurde bei der F-Jugend der Burower SV und bei der E-Jugend SV Dambeck 53.

Wrasse

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Wildberg“

in der ehemaligen Schule 17091 Wildberg am 22. November 2014

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Wildberg“ am Samstag, dem 22. November 2014 um 14:00 Uhr in die ehemalige Schule 17091 Wildberg, Hauptstraße 60, werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Wildberg“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.
Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden diejenigen Jagdgenossen gebeten, bei denen Änderungen in den Eigentumsverhältnissen eingetreten sind, sich 15 Minuten vorher einzufinden und unter Beleg durch aktuelle Grundbuchauszüge.

Tagesordnung der Jagdgenossenschaftsversammlung „Wildberg“

1. Begrüßung durch den Gemeindevorstand (Bürgermeisterin)
2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenden Flächen
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Wahl der Wahlkommission
5. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossen
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Konstituierende Beratung der Vorstandsmitglieder
8. Vorschlag zur weiteren Tagesordnung
9. Bericht des alten Vorstandes
10. Kassenbericht
11. Bericht der Revisionskommission
12. Diskussion zu den Berichten
13. Entlastung des alten Vorstandes
14. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
    - Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
    - z. B. Entschädigung des Jagdvorstandes
15. Varia
16. Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung laden die Jäger zum traditionellen Essen ein!

Wildberg, den 18. September 2014

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Gottesdienste in Altentreptow Oktober 2014

Sonntag, **05. Oktober 2014** - St. Petri
10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen zum Erntedankfest anschließend Kirchenkaffee
Sonntag, **12. Oktober 2014** - St. Petri
10:15 Uhr Gottesdienst mit den Kinderchören
Sonntag, **19. Oktober 2014** - St. Petri
10:15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, **26. Oktober 2014** - St. Petri
10:15 Uhr Gottesdienst
Freitag, **31. Oktober 2014** (Reformationstag) - St. Petri
10:15 Uhr regionaler Posaunengottesdienst anschließend Kirchenkaffee

Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg
Mittwoch, **15. Oktober,** 10:00 Uhr
Mittwoch, **29. Oktober,** 10:00 Uhr

Termine in Altentreptow

Montag, 06.10.
19:30 Uhr Kirchengemeinderat, Pfarrhaus

Mittwoch, 08.10.
18:30 Uhr Besuchsdienstkreis, Pfarrhaus

Sonnabend, 11.10.
Kindermusiktag, St. Petri

Montag, 13.10.
14:30 Uhr Älterenkreis, Christenlehreraum

Mittwoch, 15.10.
19:00 Uhr Taizéandacht in Kölln
19.00 Frauenkreis im Hospital: Eveline Marx berichtet über ihre Arbeit im afrikanischen Kinderheim

Montag, 27.10.
19:00 Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin
Sonntag, 26. Oktober - Teetzleben
09:00 Uhr Gottesdienst

Termine Groß Teetzleben und Lebbin
Teetzlebener Runde: 06.10., 15:00 Uhr
Kinderkirche: 18.10., 09:30 Uhr

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Für Konfirmanden

- Konfirmandenunterricht, dienstags 16 Uhr Jugendraum Mühlenstraße 1
  Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht dazu kommen können

Für die Jugend

- Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17 Uhr in der Mühlenstraße 1.
  Herzliche Einladung an alle Jugendliche. Einfach mal vorbeischauen!

Euer *Johannes Prinzler*

Kirchenmusik
Am **15. Oktober um 19:00 Uhr** findet wieder eine Taizéandacht in **Kölln** statt, die von
den Chören gestaltet wird.

Chortermine

Spatzenchor:	montags 15:00 Uhr im Kantorenschuppen
Kinderchor:	montags 16:00 Uhr im Kantorenschuppen
Ökumenischer Kirchenchor:	dienstags 19:30 Uhr in Klatzow
Flötengruppe:	donnerstags 15:45 Uhr im Kantorenschuppen
Jugendchor:	donnerstags 17:00 Uhr im Kantorenschuppen
Posaunenchor:	donnerstags: 19:30 Uhr in Klatzow

Christenlehre
Oberbaustr. 43 in Altentreptow

Dienstag	14:00 Uhr	Kinderkirche KITA Regenbogen
	15:00 Uhr	Christenlehre 5. und 6. Klassen
Donnerstag	15:00 Uhr	Christenlehre Vorschulkinder, 1. und 2. Klasse
	14:30 Uhr	hole ich die Kinder vom Hort ab
	16:00 Uhr	Christenlehre 3. und 4. Klasse

Kindergottesdienst
Jeden Sonntag um 10:15 Uhr, Herzliche Einladung

Ab 09. Oktober, um 16:00 Uhr - Krippenspielprobe im Christenlehreraum

Reformationswochenende in Salem (31.10. bis 02.11.) Anfragen an Fr. Haak

Pastor Johannes Staak
Mühlenstr. 4
Tel.: 03961 214745 Mobil 0152 59440545
Katechetin Annerose Haak - für Altentreptow
Bahnhofstr. 5 Tel. 03961 212992
Susanne Staak - für Groß Teetzleben
Mühlenstr. 4 Tel. 03961 262495

Kantorin Elisabeth Prinzler
Klatzow Tel. 03961 2059116
Regionale Jugendarbeit
Johannes Prinzler
Klatzow Tel. 03961 2059116
Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag, 9:00 h - 11:30 h
Tel.: 03961 214745 Fax: 03961 2299851
Frauenkreis:
Sabine Kopischke, Tel. 03961 216602

Spendenkonto St. Petri: KG Altentreptow, Raiffeisenbank Greifswald e. V.
BIC GENODEF1ANK IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

Johanna-Odebrecht-Stiftung
Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen:
Altentreptow, Poststraße 12 b Tel.: 03961 2626750
Begegnungsstätte Mühlenstrasse1
Montag - Freitag, 8 - 14:30 Uhr

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25 17153 Ivenack
039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im September und Oktober 2014 ein:

So., 28.09.2014
10:00 Uhr Gottesdienst, Stavenhagen
Mi., 01.10.2014
14:00 Uhr Frauenkreis Ritzerow, Dorfstr. 44
So., 05.10.2014
10:00 Uhr Gottesdienst, Galenbeck
So., 12.10.2014
10:00 Uhr Erntedankfest, Kirche Ivenack
So., 19.10.2014
10:00 Uhr Gottesdienst, Zwiedorf
So., 26.10.2014
10:00 Uhr Gottesdienst, Stavenhagen
Fr., 31.10.2014
10:00 Uhr Reformationsgottesdienst der Kirchenregion in Penzlin

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen
Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230, E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229, E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der katholischen St. Paulus-Gemeinde

Sonntag, 28. September 2014, 26. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen mit Einführung von Pfarrer Johannes Zehe
Dienstag, 30. September 2014
Dienstag der 26. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin
Donnerstag, 02. Oktober 2014
Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis
19:00 Uhr Bibelkreis in Malchin
Freitag, 03. Oktober 2014
Freitag der 26. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 05. Oktober 2014, 27. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Malchin
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Erntedank- und Familiengottesdienst in Stavenhagen mit anschließendem Gemeindekaffee
17:00 Uhr Rosenkranzandacht in Malchin
Dienstag, 07. Oktober 2014
Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin, anschl. Gemeindefrühstück
Donnerstag, 09. Oktober 2014
Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis
14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung in Stavenhagen
Freitag, 10. Oktober 2014
Freitag der 27. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück
Samstag, 11. Oktober 2014
Samstag der 27. Woche im Jahreskreis
10:00 Uhr Ök. Gottesdienst im Betreuten Wohnen, Malchiner Straße 78/79 in Stavenhagen
Sonntag, 12. Oktober 2014, 28. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
17:00 Uhr Rosenkranzandacht in Malchin
Dienstag, 14. Oktober 2014
Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
Freitag, 17. Oktober 2014
Freitag der 28. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 19. Oktober 2014, 29. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
17:00 Uhr Rosenkranzandacht in Malchin
17:00 Uhr Dekanatsandacht in Burg Stargard
Dienstag, 21. Oktober 2014
Dienstag der 29. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
Freitag, 24. Oktober 2014
Freitag der 29. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 26. Oktober 2014, 30. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
17:00 Uhr Rosenkranzandacht in Malchin
Dienstag, 28. Oktober 2014
Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
Donnerstag, 30. Oktober 2014
Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis
14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee

Einführung von Pfarrer Johannes Zehe
Am Sonntag, dem 28.09.2014, wird Pfarrer Johannes Zehe in der heiligen Messe um 10:30 Uhr in Stavenhagen eingeführt. Anschließend wird zu einem kleinen Empfang in den Gemeindesaal eingeladen.

Erntedank- und Familiengottesdienst in Stavenhagen mit anschließendem Gemeindekaffee
Am Sonntag, dem 05. Oktober 2014, beginnt um 10:30 Uhr in Stavenhagen der Erntedank- und Familiengottesdienst. Im Anschluss ist die ganze Gemeinde herzlich zum Gemeindekaffee willkommen. Für ein kleines Mittagessen ist an diesem Tag gesorgt.

Treffpunkt Gastlichkeit
Familienfeiern

Wellnesshotel Harmonie
★★★★
Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de
Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

www.wittich.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

täglich ab 11.00 Uhr geöffnet
Tagungen
Partyservice
Familienfeiern
Hochzeiten
Gästezimmer
Inhaber: Thomas Kuhnke
Malchiner Str. 2 · 17153 Stavenhagen · Tel.: 039954 / 21096 · www.hotel-kutzbach.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Foto: bilderbox

Ausgehen & Genießen

Viel zu selten sind die Gelegenheiten, an denen man sich sonst mit Freunden und Familie in geselliger Runde trifft. Und mit dem Putzen der Küche mag man sich nach dem Essen kaum aufhalten, während sich die Gäste am „Kulturprogramm“ erfreuen oder über alte Zeiten plaudern. Da ist es vorteilhaft, wenn sich um die Vorbereitung und den anschließenden Abwasch jemand kümmert. Selten sind die Gegebenheiten in den eigenen vier Wänden für größere Feste ausreichend, so dass man ohnehin nach anderen Räumlichkeiten Ausschau halten muss. Zu guter Letzt ist es doch am schönsten, nach einer langen Feier nach Hause gehen zu können, ohne an das Aufräumen am nächsten Tag denken zu müssen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Impressum

„Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:
• Halbwüchsige und schlachtreife Enten u. Gänse
• Broiler • Gössel weiß und grau
• Junghennen legereif, versch. Farben
• Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel
• Verkauf von küchenfertigem Geflügel
• Broiler 4,50 €/kg, Enten 8,00 €/kg, Gänse 9,00 €/kg

Alle weiteren Preise auf Anfrage!
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Nicht vergessen, am 26.10.2014
2. Gädebehner Appelfest!

Ab sofort Apfelannahme
in Neubrandenburg, Lindenstraße 51
(ehem. Blauer Peter)
Montag 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

in Gädebehn, Zum Gutshaus 11
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Most aus eigenen Äpfeln nach telefonischer Terminabsprache:
Tel. 0179/ 1 57 60 60

Weitere Infos unter:
www.lohnmosterei-gaedebehn.de

WERBUNG
die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
ANDREAS KUTOWSKY

Telefon: 0171/97 15 730

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Verkauf von Leger, Junghennen verschiedene Farben (schwarz, rot, weiß) Stk. 7,50 €, Zuchthähne Stk. 7,50 €, Mularden, Verkauf von Brutmaschinen, Raubtierfallen u. Kleintierzuchtartikel

IM ANGEBOT

Im Angebot:

Taubenfutter, 50 kg	**24,00 €**
Kaninchenfutter, 25 kg	**10,60 €**
Hundefutter, 15 kg	**13,50 €**
Entenstarter, 25 kg	**12,00 €**
Legehennenfutter 25 kg	**12,00 €**
Entenmast 25 kg	**11,50 €**

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Vollbiologische Kleinkläranlagen
Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Dichtheitsprüfungen aller Anlagen
Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen-Service
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

OPEL SERVICE KOMPLETTPREIS-OFFENSIVE

GÜNSTIGER AB FÜNF!

Wir leben Autos.

Wir bieten Ihnen mehr als 1.000 Verschleißreparaturen für viele Opel Pkw ab 5 Jahren nach Erstzulassung zu sensationellen Komplettpreisen inklusive Montage.

Die Opel Tiefpreisgarantie[1]: Günstiger gibt's nicht!
Dieses Teil haben Sie inklusive Montage woanders billiger gesehen? Dann erhalten Sie denselben Preis bei uns.[1]

Nutzen Sie unser aktuelles Tiefpreisangebot: Lassen Sie Ihren Zahnriemen wechseln und wir überprüfen auch Ihre Wasserpumpe. Sollte sich herausstellen, dass diese gewechselt werden muss, erhalten Sie sie zum besonders günstigen Preis von ebenfalls 99,– €[2] inklusive Montage.

UNSER ANGEBOT

Zahnriemen mit Spannrolle

Komplettpreis inklusive Montage für Corsa B, Baujahr 1993–2000, 1.2 und 1.4 Benziner, ausgenommen 66 kW/90 PS

für 99,– €[2]

mit Austausch der Wasserpumpe

Komplettpreis inklusive Montage nur in Verbindung mit dem Zahnriemenwechsel

für weitere 99,– €[2]

[1] Die Opel Tiefpreisgarantie gilt nur bei Montage durch uns am Fahrzeug und nur bei Verwendung von Opel Original Teilen. Voraussetzung ist die Vorlage eines schriftlichen Wettbewerbsangebots: gesondert ausgewiesene Kalkulation von Opel Original Teilen und Lohn, nicht älter als 14 Tage, Standort des Wettbewerbers innerhalb der BRD und innerhalb eines 30-km-Radius zu uns.
[2] Komplettpreis inklusive Teile und Lohn. Das Angebot ist gültig vom 1. September bis zum 31. Oktober 2014.

myOpel.de

Opel Service

Autohaus Tollensetal
Gewerbehof 4
17087 Altentreptow
Telefon 03961 / 2585-0
Fax 03961 / 2585-38
info-altentreptow@opelnb.de
www.ah-lindenberg.de

Mit Grip und Grips durch den Herbst

Dichter Nebel am Morgen, Dauerregen und allmählich sinkende Temperaturen: Wenn sich in wenigen Wochen die nasskalte Jahreszeit ankündigt, ist die Konzentration der Autofahrer besonders gefordert.

Noch an sommerliche Straßenverhältnisse gewöhnt, unterschätzen viele die Gefahren, die von Nässe oder feuchtem Laub ausgehen können. Schnell kann eine unfreiwillige Rutschpartie, etwa nach einer Bremsung, zu teuren Blech- oder gar Personenschäden führen. Eine vorausschauende, defensive Fahrweise zahlt sich da besonders aus.

Gerade im Herbst ist das Unfallrisiko besonders groß, weiß auch Philip von Grolman von ReifenDirekt.de: „Viele Autofahrer benötigen erst eine Umstellungsphase, um ihre Sinne wieder für die Gefahren der kalten Jahreszeit zu schärfen."

Auch das Fahrzeug sollte frühzeitig für Herbst und Winter fit gemacht werden. Der Licht-Check, der in vielen Werkstätten angeboten wird, sei eine sinnvolle Aktion, und auch das Umrüsten auf die Winterreifen sollte man nicht auf die lange Bank schieben.

Bereits bei Außentemperaturen von sieben Grad Celsius und weniger bieten die Winterspezialisten mehr Grip als Sommerreifen und erhöhen somit die Sicherheit. Zudem kann die erste Frostnacht oft überraschend kommen.

Damit die Winterreifen ihren Zweck erfüllen, kommt es auf deren einwandfreien Zustand an: Der Gesetzgeber schreibt zwar eine Restprofiltiefe von 1,6 Millimetern vor, empfehlenswert ist ein Austausch der Winterreifen aber bereits ab vier Millimetern. Viele Autofahrer scheinen dies aber nicht zu beachten, so der Delticom Report 2014.

Bei der Umfrage gab mehr als jeder vierte befragte Bundesbürger (27 Prozent) an, die Reifen erst bei 1,6 Millimetern zu wechseln. Weitere zwölf Prozent wussten gar nicht, wann es Zeit für einen Reifenwechsel ist. *djd/pt*

Foto: djd/ReifenDirekt

Alles klar?

Gute Sicht ist beim Autofahren oberstes Gebot. Nach Paragraph 23 Absatz 1 der StVO ist der Fahrer dafür verantwortlich, dass seine Sicht nicht beeinträchtigt wird. Denn schon einfach verschmutzte Fahrzeugscheiben können zum Sicherheitsrisiko werden. Vor allem, wenn die Wischerblätter in keinem guten Zustand sind und Schlieren hinterlassen, die Scheibenwaschanlage nicht ausreichend oder ohne entsprechende Zusätze wie u.a. Frostschutzmittel befüllt ist. Verschmutzungen fördern Streulicht und damit Blendeffekte. Insbesondere die Windschutzscheibe sollte daher regelmäßig und gründlich von Insekten und anderen Verschmutzungen gereinigt werden, um riskante Fahrten quasi im Blindflug zu vermeiden. Fett- und Schmutzablagerungen können jedoch auch auf den Innenseiten der Autoscheiben – z.B. durch das Fahrzeuggebläse gefördert – entstehen. Sie können wie ein Grauschleier wirken und die Sicht gefährlich beeinträchtigen. Einfacher handelsüblicher Glasreiniger reicht in der Regel aus, um den Durchblick wieder herzustellen, der für eine Teilnahme am Straßenverkehr notwendig ist. *AvD*

- Anzeige -

Mit der Zeit gegangen

Kompetente Beratung und umfangreicher Service

Stavenhagen. Seit der Gründung 1995 und der Eröffnung von „Sport Camping Tauchen“, dem Fachgeschäft für Sportartikel in der Reuterstadt Stavenhagen, hat sich im Verlauf der Zeit viel getan und dies immer im Interesse der Kundschaft, so Mirko Moeller, Inhaber und Geschäftsführer des Unternehmens.
Bereits im Herbst 1996 orientierte sich der Unternehmer an Anbietern mit hohen Qualitätsstandards und das Fachgeschäft wurde Partner der Intersport-Gruppe und konnte bereits ab diesem Zeitpunkt das Vollsortiment an Bekleidung, Textilien, Schuhwerk und Hartware führen.
Der Verkaufsraum zeigte dem umfangreichem Sortiment bald seine Grenzen auf und so erfolgte 2004 der Umbau mit der Erweiterung der Verkaufsfläche auf 160 qm. Waren weiterer namhafter Sportartikel- und Bekleidungshersteller wurden in das Sortiment aufgenommen und das kompetente Fachpersonal bedient Freizeitsportler, Profis, Vereine, Schulen, Firmen oder auch Extremsportler mit dem umfangreichen Angebot an Sportausrüstungen.
Durch das ausgewogene Verhältnis von Preis und Leistung mit guter Beratung und Service hat sich eine stabile Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen in der Region entwickelt. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sanitätshaus Medicare im Bereich von Kompressionsstrümpfen und Maßeinlagen für Schuhe von Sportlern.
Das „Intersport Fachgeschäft SPORT & CAMPING“ ist von Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
Auch ein Besuch der Homepage www.sportshop-mv.de lohnt sich und zeigt die vielfältigen Aktivitäten des Hauses.

Das erfolgreiche Team vom Fachgeschäft „Sport-Camping-Tauchen“ in Stavenhagen mit Christa Deepe, Mandy Pfister, Thomas Jörend und Mirko Moeller/Inhaber und Geschäftsführer (v.l.n.r.) Foto: privat

INTERSPORT GRUPPE
Jack Wolfskin
SPORT & CAMPING
Fachgeschäft und Service
killtec LOWA
SPORT- & FREIZEITMODE SPORT- & OUTDOORSCHUHE
TEAMSPORT VEREINSBEDARF WASSERSPORT CAMPING
HEIMTRAINER & FITNESSGERÄTE POKALE

Alles zum Schulanfang
• T-Shirts • kurze Hosen
• Jogginghosen
• Jogginganzüge
• Schuhe • Taschen
• Rucksäcke

Intersport-Gruppe Sport & Camping Stavenhagen
Neubrandenburger Straße 15 - 17
17153 Stavenhagen
Info: 039954/3 98 44
Hotline: 0172/9 32 18 25

GUT VERSICHERT

Persönliche Betreuung

Bei der Flut von Anbietern auf dem Versicherungsmarkt werden immer mehr Verträge per Internet oder Telefonvermittlung angeboten. Diese Angebote sind auf den ersten Blick preislich meist sehr attraktiv. Zieht man aber in seine Überlegungen mit ein, dass ein Versicherungsfall zumeist mit einer persönlichen Notlage verbunden ist, kann es von großem Wert sein, im Fall der Fälle einen Ansprechpartner zu haben, zu dem ein Vertrauensverhältnis besteht. Zudem kann der Versicherungsexperte vor Ort zumeist aus den vermeintlich teureren Angeboten einer Agentur noch einiges im persönlichen Kundengespräch herausholen. Am Telefon oder im Internet sind viele Kunden nicht selten überfordert, da sie keine präzisen Fragen stellen können und sich durch das Kleingedruckte durcharbeiten müssen. Es empfiehlt sich deshalb, selbst bei sehr attraktiven Angeboten zumindest in einem Sondierungsgespräch mit einem agenturgebundenen Experten klären, welches Versicherungspaket am besten zur eigenen Lebenssituation passt.

Andrea Kluck

Andreas Peschke

Christian Grabley

Der Herbst ist da und mit ihm auch wieder der Gedanke:

„Kann ich an der Autoversicherung vielleicht noch etwas sparen?“

Lassen Sie uns den Test machen, kommen Sie zu uns, wir vergleichen zwischen sämtlichen Autoversicherungen von „A“ wie Allianz bis „Z“ wie Zurich.
Gern beraten wir Sie auch umfassend zu allen anderen Versicherungsangelegenheiten.

Dann bis bald!
Ihr VFB-Team

Versicherungs- & FinanzierungsBüro
Friedrich-Engels-Ring 7
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/5584001
Fax.: 0395/5584002

Öffnungszeiten:
Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr
Di.: 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit uns, wir stellen Ihnen gerne Ihre individuelle Versicherung zusammen, welche genau auf Ihre Wünsche passt!

Gesundes Leben für Jung und Alt

– Anzeige –

Besiegen Sie Ihren Hunger

Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.

PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

- Anzeige -

30 Millionen Euro extra am 4. November

Große Jubiläums-Sonderverlosung der Aktion Mensch

Ein besonderes Jubiläum bietet in diesem Jahr allen Lotterieteilnehmern der Aktion Mensch außerordentliche Gewinnchancen. Deutschlands größte Soziallotterie wird 50 und bedankt sich bei allen Losbesitzern mit einer großen Jubiläums-Sonderverlosung und Extra-Gewinnen im Gesamtwert von 30 Millionen Euro für ihr Engagement. Zusätzlich zu den regulären Ziehungen besteht die Chance auf 20 x 50.000 Euro Geldgewinne sowie zusätzliche Sofortrenten, Haushaltsgelder und Traumhäuser. Alle Losbestellungen, die bis zum 31. Oktober eingehen, spielen bei der Sonderverlosung mit. Im Internet unter www.aktion-mensch.de ist die Teilnahme noch bis zum 2. November möglich.

Allein im Jahr 2013 schüttete die Soziallotterie Gewinne im Wert von 132 Millionen Euro aus.

Neben den zahlreichen Losbesitzern gewinnen viele Tausend Menschen mehr: Seit 50 Jahren trägt die Aktion Mensch dazu bei, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung sowie Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und Inklusion in der Gesellschaft voranzutreiben. Mit den Erlösen aus der Lotterie konnte sie seit ihrer Gründung mehr als 3,5 Milliarden Euro – rund 192.000 Euro jeden Tag – an soziale Projekte weitergeben.

- Anzeige -

Diabetes im Beruf & Alltag

Weniger leistungsfähig durch Unterzuckerungen?

Ein normales Berufsleben stellt für Menschen mit Diabetes dank moderner Diabetestherapien eigentlich kein Problem dar. Kommt es allerdings zu Unterzuckerungen, vor allem in der Nacht, kann dies dazu führen, dass Betroffene am folgenden Tag weniger leistungsfähig bzw. eingeschränkt belastbar sind.[1] Negative Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität können die Folge sein.

Einer Studie zufolge sind Konzentrationsstörungen am Arbeitsplatz nach einer nächtlichen Unterzuckerung keine Seltenheit: Insgesamt 51,8 % der Menschen mit Diabetes haben nach einer Unterzuckerung in der Nacht Schwierigkeiten, sich bei der Arbeit zu konzentrieren.[2] Auch haben die nächtlichen Ereignisse Auswirkungen auf das Zeitmanagement: So können 15,7 % der Betroffenen ihre Aufgaben bei der Arbeit nicht rechtzeitig erledigen.[2] Versäumte Arbeitszeit ist eine weitere Folge: 13,3 % der Menschen mit Diabetes kommen aufgrund der Unterzuckerung zu spät zur Arbeit, müssen früher gehen oder verpassen sogar einen ganzen Arbeitstag.[2] Im Schnitt verpassen Betroffene nach einer nächtlichen Unterzuckerung 3,3 Stunden Arbeitszeit.[2] Geht man davon aus, dass Unterzuckerungen in der Nacht pro Jahr und Person über 21 Mal auftreten, summiert sich dies auf über 71 Stunden Fehlzeit[2] – eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Belastung!

Umso wichtiger ist es, nächtliche Unterzuckerungen zu erkennen und unter Kontrolle zu bringen. Helfen können z. B. moderne lang wirksame Basalinsuline, die bei effektiver Senkung des Blutzuckerspiegels auch ein vorteilhaftes Risikoprofil bei nächtlichen Unterzuckerungen haben können. Der Arbeitsalltag von Menschen mit Diabetes könnte dadurch ein Stück einfacher werden.

[1] Brod M et al. A nine country study of the burden of non-severe nocturnal hypoglycaemic events on diabetes management and daily function. Diabetes, Obesity and Metabolism 2013; 15: 546–557.
[2] Brod M et al. Understanding the Economic Burden of Nonsevere Nocturnal Hypoglycemic

- Anzeige -

Mit diesen Tipps messen Sie Blutwerte richtig

Für viele Erkrankungen ist die Kontrolle bestimmter Blutwerte beim Arzt unerlässlich. Es gibt jedoch auch Möglichkeiten, einige Werte selbst zu messen. Patienten mit einer Herzerkrankung oder Thromboneigung, die Gerinnungshemmer in Form von Vitamin-K-Antagonisten einnehmen, können ihren Blutgerinnungswert ganz leicht im Alltag oder auf Reisen selbst bestimmen. Für die Blutabnahme mit kleinen mobilen Geräten (z.B. Coagu-Chek XS System) genügt ein kleiner Pieks in den Finger. Innerhalb weniger Sekunden erhalten Sie den Gerinnungswert und können, falls erforderlich, Ihre Tablettenmenge anpassen. Voraussetzung für das Gerinnungs-Selbstmanagement: Eine Verordnung vom behandelnden Arzt und der Besuch einer Schulung im Vorfeld. Die Kosten für Messgerät und Schulung werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Weitere Infos unter: www.ein-pieks-genügt.de.

Wie oft Sie als Diabetiker Ihren Blutzuckerwert selbst bestimmen, hängt von Ihrer Therapie ab. Für einen guten Überblick sorgt eine Messung vor und nach dem Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie vor dem Schlafen. Zusätzliche Kontrollen können vor und nach dem Sport, auf Reisen oder bei einer Ernährungsumstellung notwendig werden. Außerdem bei Anzeichen einer Unterzuckerung oder wenn Sie unter Fieber, Erbrechen und Durchfall leiden. Um in jeder Situation komfortabel den Zuckerwert zu bestimmen, sind moderne Messgeräte ideal, bei denen Stechhilfe und Testkassette integriert sind (z. B. Accu-Chek Mobile). So ersparen Sie sich das Hantieren mit Teststreifen und die Suche nach einem Abfalleimer. Vor der Blutentnahme sollten Sie die Hände mit warmem Wasser waschen. Das regt die Durchblutung an. Schmerzarm ist die Blutabnahme seitlich der Fingerkuppe. Um Entzündungen vorzubeugen, sollten Sie die Einstichstelle und die Lanzette vor jeder Messung wechseln.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.mehrerkennen.de.

- ANZEIGE -

SEHTEST-WOCHEN

Eine SCHARFE Sache!

vom 01. bis 30. Oktober 2014

Wie sehen Sie das?

Gut sehen – sicher ankommen

In Deutschland sind nur Berufskraftfahrer alle fünf Jahre zu einem Sehtest verpflichtet. Fahrer leichter LKW müssen ab einen Alter von 50 Jahren alle fünf Jahre zu einer Eignungsuntersuchung inklusive Sehtest! Aber was ist mit all den anderen PKW-Fahrern? Wer kontrolliert deren Sehtüchtigkeit? Seit der Führerscheinprüfung dürfen sie ohne weiteren Sehtest weiterfahren - ABER: das heißt nicht, das Autofahrer ihr Fahrzeug mit Sehmängel steuern dürfen! In der Fahrerlaubnisverordnung steht, dass jeder, der ein Kraftfahrzeug fährt, auch fahrtüchtig sein muss. Wer schlecht sieht und in einen Unfall verwickelt wird, dem kann zumindestens eine Mitschuld zugesprochen werden. Das Nichtwissen um einen Sehmangel schützt vor Strafe nicht!

Aus diesem Grund empfiehlt IHR OPTIKER!, mit Filialen in Altentreptow, Jarmen & Gützkow, eine - TÜV-Prüfung - für Ihre Augen und Brillen! Lassen Sie kostenlos Ihre Sehfähigkeit überprüfen im gleichen Rhythmus wie die Sicherheit ihres PKWs – d.h. alle 2 Jahre!

Grade jetzt im Herbst ist Gutes Sehen das A und O, um sicher anzukommen. Die Augen sind stark beansprucht: die tiefstehende Sonne, nasse Straßen, Dämmerlicht, Nebel & entgegenkommende Scheinwerfer werden selbst bei 100 %iger Sehkraft zur Herausforderung!

Gutes Sehen ist keine Frage des Alters

Bislang ging man davon aus, dass praktisch alle kurzssichtigen Menschen ihre erste Brille in der Schulzeit bekommen. Studien der vergangen Jahre haben jedoch gezeigt, dass heutzutage immer mehr Menschen als Erwachsene kurzsichtig werden. In den Industrieländern bekommen derzeit etwa 20 - 30 Prozent aller Kurzsichtigen ihre Fehlsichtigkeit erst im Erwachsenenalter. Die Sehkraft lässt schleichend nach. Lassen Sie Ihre Augen regelmäßig überprüfen! Bei IHR OPTIKER! werden Sie in allen Fragen des Guten Sehens von Augenoptikermeistern mit langjähriger Erfahrung betreut. Der Sehtest erfolgt für Sie kostenlos und ohne Termin.

Wir beraten Sie gerne!

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Heckenschnitt in Perfektion mit STIHL®

STIHL HSE 42

420 Watt, 3,0 kg
45 cm Schwert bis 21 mm
statt 144,- €

99,- €

STIHL HSE 61

500 Watt, 4,1 kg
60 cm Schwert bis 29 mm
statt 244,- €

199,- €

STIHL HS 45

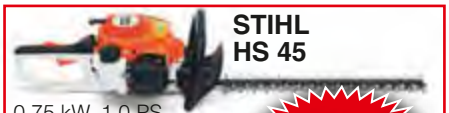

0,75 kW, 1,0 PS,
5,0 kg, 60 cm Schwert
bis 30 mm
Statt 399,- €

349,- €

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg 2 · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0 Fricke

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/ 26 24 26
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Sind Sie im Pflegefall ausreichend abgesichert?

Eine Pflegezusatzversicherung schützt Ihr Vermögen - und das Ihrer Kinder.

Im Pflegefall entstehen enorme Kosten, doch die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil davon. Sie müssen die zusätzlichen Kosten selbst tragen - oder sogar Ihre Kinder. Schützen Sie sich gegen diese Risiken! Mit einer privaten Pflege-Zusatzversicherung der Allianz.

Von der staatlich geförderten Grundabsicherung bis zur beruhigenden Top-Absicherung erhalten Sie bei uns maßgeschneiderte Pflege-Lösungen mit exzelenter Beratung.

Allianz-Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region Allianz

Optik a. Toll. feiert 15 Jahre

Wir laden Sie ein, das 15-jährige Bestehen unseres Unternehmens vom 06.10. bis 11.10.14 mit uns zu feiern.

Wir Feiern 15 JAHRE JUBILÄUM

Herzlichen Dank an alle Kunden, Freunde und Mitarbeiter
für Ihre Treue und Zusammenarbeit.
Danke auch an alle Geschäftspartner und Kollegen
für vertrauensvolles und partnerschaftliches
Miteinander in den letzten 15 Jahren.

Herzlichen Dank
Eure Maren Schuster

15 % Rabatt auf das gesamte Sortiment
Gültig vom 06.10. bis 11.10.2014.

Optik a. Toll.

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 11.00 Uhr

Brillen und Contactlinsen
Augenoptikermeisterin Maren Schuster

Unterbaustraße 38 **Tel. 03961/ 212191**